

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 146/2018		vom	10.12.2018	
Tischvorlage				
Sitzung des	GR			
am	12.12.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

BAUVERWALTUNGSAMT

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ wird aufgestellt
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ wird beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Grundstücke 145, 145/1, 142 und teilweise 144/3 im Südöstlichen Teil von Kusterdingen sollen nun sinnvoll bebaut werden. Die Bebauung sieht Doppelhäuser mit je 3 Wohneinheiten vor, die zusammen mit einer Tiefgarage verbunden sind. Nachdem das Baugesuch in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.2018 vorgestellt wurde, hat das Gremium den klaren Beschluss gefasst, dass diese Bebauung für das vorhandene Gebiet zu dicht ist. Aus diesem Grund soll nun das Maß der baulichen Nutzung überprüft werden und eine sinnvolle Größenordnung ermittelt werden.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen am 12.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Auf den Aufstellungsbeschluss wird die Erarbeitung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur Dichtigkeit folgen.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Kriterien für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.

Sandra Zizelmann

Anlagen:

Bebauungsplan

Begründung vom 12.12.2018